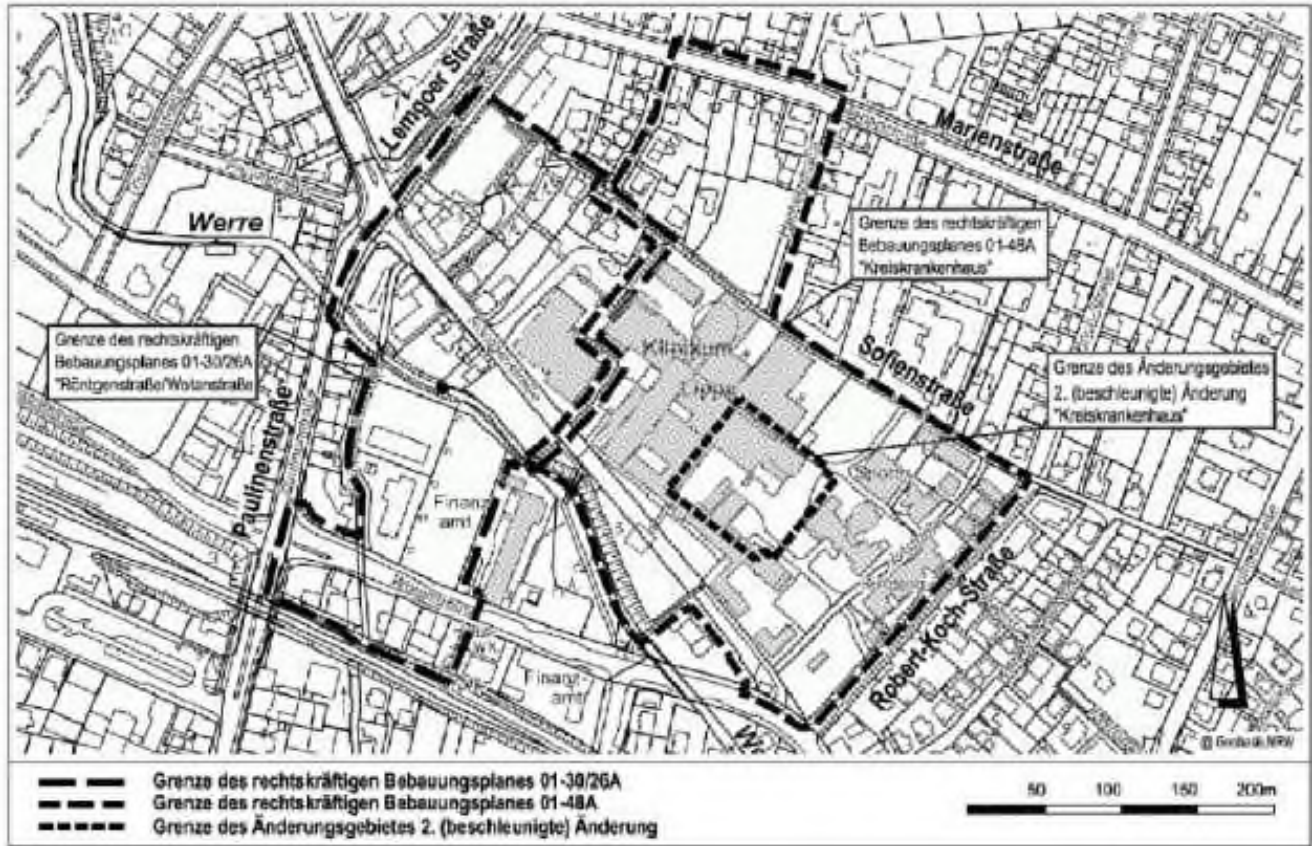


Bebauungsplanes 01-48A „Kreiskrankenhaus“, 2. (beschleunigte) Änderung**Ortsteil:** Detmold Nord**Änderungsgebiet:** OP-Bereich (östlich des Bettenhochhauses (Haus I), südöstlich der Familienklinik (2. Nordflügel) und nördlich vom Haus II (ehemaliger Kreißsaal))**435 Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 24 „Tierheim“****Ortsteil:** Brokhausen**Änderungsgebiet:** Nördlich der Straße Zum Dicken Holz

Es wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Detmold in seiner Sitzung am **12.09.2018** gem. § 41 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Einleitung des Verfahrens zur o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes mit folgendem Wortlaut beschlossen hat (Aufstellungsbeschluss):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung

Nr. 24 „Tierheim“**Ortsteil:** Brokhausen**Änderungsgebiet:** Nördlich der Straße Zum Dicken Holz

Lage und Umfang des Änderungsgebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Für die genaue Abgrenzung ist die in der Planunterlage vorgenommene Grenzeintragung verbindlich. Dieser kann während der Zeiten des Publikumsverkehrs im Fachbereich 6, Stadtentwicklung, der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Hintergebäude, Rosental 21, eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Detmold vom **12.09.2018** über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung

Nr. 24 „Tierheim“**Ortsteil:** Brokhausen**Änderungsgebiet:** Nördlich der Straße Zum Dicken Holz

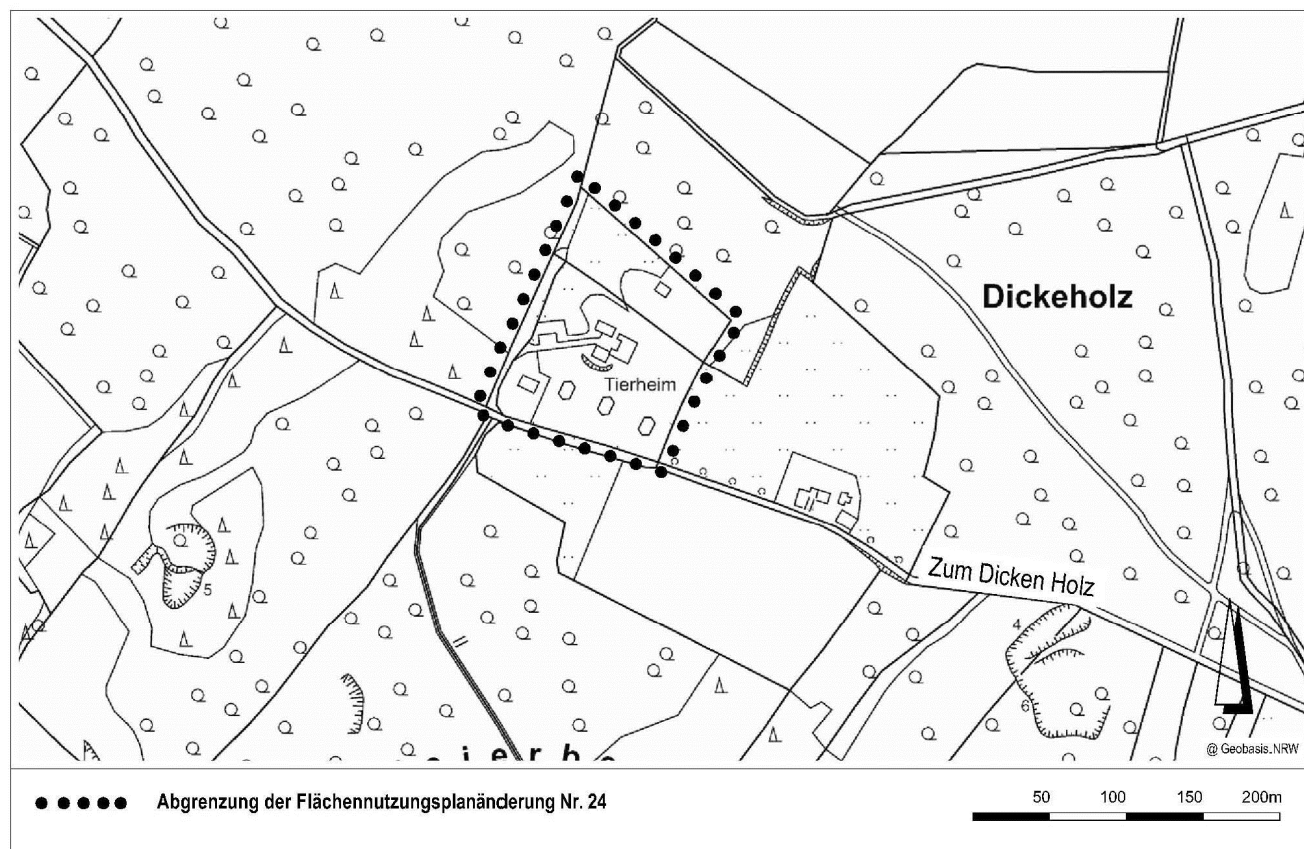
wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Detmold, 13.09.2018

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

gez. Heller

Kr.BI.Lippe 25.09.2018

Flächennutzungsplanänderung Nr. 24 „Tierheim“**Ortsteil:** Brokhausen**Änderungsgebiet:** Nördlich der Straße Zum Dicken Holz**436 Bekanntmachung für das Überschwemmungsgebiet für den Oetternbach im Kreis Lippe**

Die Bezirksregierung Detmold hat für den Oetternbach im Kreis Lippe das Überschwemmungsgebiet neu ermittelt und plant dieses durch eine Rechtsverordnung festzusetzen. Die Überschwemmungsgebietsverordnungen vom 25. August 2005 und 04. Juni 2009 werden mit In-Kraft-Treten der neuen Festsetzung aufgehoben.

Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Landeswassergesetz NRW (LWG). Gemäß § 83 Abs. 2 LWG ist die Öffentlichkeit im Wege einer Auslegung der neuen Ausweisung zu beteiligen und ihr so die Möglichkeit zu geben, sich über das Überschwemmungsgebiet und die sich durch die Festsetzung ergebenden Rechtsfolgen zu informieren.

Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung liegt zusammen mit den Planunterlagen des ermittelten Überschwemmungsgebietes (Karten und Erläuterungsbericht) im Dienstgebäude der Stadt Detmold, Fachbereich Tiefbau und Immobilienmanagement, Rosental 21 „Ferdinand-Brune-Haus“, 3. Etage (Hintergebäude) 32756 Detmold in der Zeit vom

04. Oktober bis einschließlich 03. Dezember 2018

aus und kann dort zu den nachfolgenden Zeiten eingesehen werden:

Mo. - Do. von 07:00 – 17:30 Uhr
Fr. von 07:00 – 12:30 Uhr

Die Unterlagen sind während der Auslegung auch über das Internet unter dem Link www.brdt.nrw.de und dem Suchbegriff „Aktuelles aus der Wasserwirtschaft“ einsehbar.

Stellungnahmen zur Festsetzung der neuen Ausweisung können bis 2 Wochen nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, d. h. bis einschließlich **17. Dezember 2018** (24:00 Uhr - Poststempel der Behörde) bei der Stadt Detmold, Der Bürgermeister, Marktplatz 5, 32756 Detmold oder bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold unter Angabe des Überschwemmungsgebietes schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Die Erhebung einer fristgerechten Stellungnahme setzt voraus, dass eine sachgerechte Begründung aus ihr hervorgeht, zudem muss sie den Namen und die vollständige Anschrift der/des Stellungnehmenden enthalten und unterschrieben sein. Stellungnahmen ohne diesen Mindestinhalt sind nicht zulässig. Die personenbezogenen Daten werden verwendet, damit eine Eingangsbestätigung sowie das Prüfergebnis der Stellungnahme übermittelt werden kann. In Ausnahmefällen werden Ihre Daten an einen externen